

# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

#### **Betreiber**

Galox GmbH für Metallveredelung

#### **Standort**

Werningshof 7 in 33719 Bielefeld

#### Anlagenbezeichnung

Anlage zum galvanisches Beschichten von Metallteilen im Kundenauftrag (Galvanik-Anlage)

#### Datum der Überwachung

21.und 22.01.2021 per Telefonkonferenz und 16.06.2021 Begehung

## Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 3 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 11 Stunden

Gesamtdauer: 14 Stunden

## Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

#### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung und Überprüfung mit den Checklisten zur grundsätzlichen Umweltrelevanz und einer vertieften Überprüfung des Industrieabwassers.



# Grundlage der Überwachung

• Anzeige nach § 67 Abs.2 BlmSchG vom 22.03.2004, Aktenzeichen Nie-03/03

7 1120.1gc 113011 3 07 7 13012 2 1111001120 17 7 111001120 17 1110 00700
Ergebnis der Überwachung ⊠ Es wurden keine Mängel festgestellt.
□ Geringfügige Mängel:
[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen- scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in de Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinba ten Frist.]
□ Erhebliche Mängel:
[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbe- einträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit an- schließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentier werden.]
□ Schwerwiegende Mängel:
Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu

Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsver-

ordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Be-

akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die

## Veranlasste Maßnahmen

sichtigung durchzuführen.]

keine